

PREISLISTE SOMMERSAISON/ WINTERSAISON



SOMMERSAISON vom 01.04.2013 bis 15.10.2013

Übernachtungspersonen	-15% Mitgliederzuschuss -15% Family-Zuschuss **	-15% Mitgliederzuschuss **	-15% Family-Zuschuss **	Normalpreis ohne Rabatte
Für Erwachsene ab 17 J.	41,20 €	50,15 €	50,15 €	59,00 €
Für Teenager ab 15 J.	34,20 €	41,65 €	41,65 €	49,00 €
Für Kids ab 6 J.	27,20 €	33,15 €	33,15 €	39,00 €
Übernachtungspreise für Minik bis 4 J. Übernachtung und Verpflegung ist FREI!				
Übernachtungspersonen	-15% Mitgliederzuschuss -15% Family-Zuschuss **	-15% Mitgliederzuschuss **	-15% Family-Zuschuss **	Normalpreis ohne Rabatte
Für Selbstverpflegung starbes pro Woche				
4 Personen	420,00 €	510,00 €	510,00 €	600,00 €

WINTERSAISON vom 16.10.2012 bis 31.03.2013, sowie vom 16.10.2013 bis 31.03.2014

Übernachtungspersonen	-15% Mitgliederzuschuss -15% Family-Zuschuss **	-15% Mitgliederzuschuss **	-15% Family-Zuschuss **	Normalpreis ohne Rabatte
Für Erwachsene ab 17 J.	34,20 €	41,65 €	41,65 €	49,00 €
Für Teenager ab 15 J.	27,20 €	33,15 €	33,15 €	39,00 €
Für Kids ab 6 J.	20,20 €	24,65 €	24,65 €	29,00 €
Übernachtungspreise für Minik bis 4 J. Übernachtung und Verpflegung ist FREI!				

Die angegebenen Preise beziehen sich pro Person mit Frühstück und einem 3-Gang-Abendessen (Einzelzimmerzuschlag 25,00 €/ pro Person + pro Nacht). Die Stadt Bodensee erhebt ab der zweiten Übernachtung eine Kurtaxe von 1,65 €/ p.P. (ab 15 Jahre) + pro Tag.

Inklusivleistungen:

- Frühstück: Kaffee, Tee, verschiedene Fruchtsäfte, Milch, Müsli, Cornflakes, Brot- und Brötchenauswahl, Wurst- und Käseplatte, selbstgemachten Quark- & Frischkäse, selbstgemachte Marmeladen, selbstgemachten Fruchtjoghurt und Bioher Müsli.
- 3-Gang-Abendessen: Bestehend aus Vorspeise, 2 warmen Hauptgängen (Fleisch oder Fisch/ Vegetarisch) zur Auswahl und einem Dessert.
- Handtücher & Bettwäsche
- In den Ferien (Bodensee-Württemberg) bieten wir für Kids und Youngsters ein kostenfreies Kinderprogramm.

Sonstiges:

- Bitte denken Sie daran eine Ökovereinbarung abzuschließen (sonst übernahmlich).
- Dienstags & Freitags reduzierte Preise für eine Fahrt mit der Hubs-Solarfähre (von Mai bis Oktober).
- Wir haben verschiedene Aktivitäten für FreizeitsportlerInnen für Sie bereit.
- Gerne organisieren wir für Familien, Klein- und Großgruppen eine GPS-Tour oder andere Erlebnisfahrten.
- Wir vermitteln Kanus und Fahrräder zu kleinen Preisen.
- Wir bieten landesweitige Massagen an.

Wir behalten uns Preisänderungen, das alle Preise nachstehenden Preisen ab dem 01.04.13 nicht mehr gültig sind.

Stand: 09.03.2013

ALLGEMEINES & AGB's

NaturFreundehaus
Bodensee

Die nachfolgenden Regelungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des Gastaufnahmevertrages, der zustande kommt, wenn Sie bei uns eine Unterkunft buchen. Diese Bedingungen regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Gast und dem NaturFreundehaus Bodensee als Beherbergungsbetrieb, nachstehend mit „NFH“ abgekürzt.

Alle Endpreise sind inklusive Bettwäsche, einen Bettwäsche- und Handtuchwechsel einmal pro Woche, sowie Endreinigung.

Rabatte

*¹ Der **Mitgliederrabatt** gilt für Mitglieder der NaturFreunde mit gültigem Mitgliederausweis (dieser muss beim Check-In vorgezeigt werden, da dieser Grundlage für eine ordnungsmäßige Abrechnung ist).

** Als **Familie/ Family zählen**: Mutter-Vater-Kind(er)-Familien, allein erziehende Mütter und Väter mit Kind/ern, Familien mit behinderten und/oder pflegebedürftigen Angehörigen, Großeltern und Enkel, kinderreiche Familien und Patchwork-Familien. Damit wir den Family-Rabatt gewähren können darf das Kind maximal 26 Jahre alt sein und muss mit im Zimmer der Eltern schlafen.

Verbindliche Buchung:

Ein **rechtswirksamer Gastaufnahmevertrag** kommt zwischen Ihnen und dem NFH mit der fristgerechten Zahlung (Bankeinzug bei uns) per Überweisung auf unser Konto zustande. Andernfalls verfällt das Angebot des NFH automatisch. Die Anzahlung beträgt 30% des sich aus Ihrer Buchung ergebenden Gesamtpreises.

Eine Bestätigung erfolgt nur auf Wunsch. Bei kurzfristigen Buchungen, bei denen die Überweisung vor dem Leistungsdatum nicht geleistet werden kann, kommt der Gastaufnahmevertrag durch die schriftliche Erlaubnis zur Abbuchung des Anzahlungsbetrags vom Konto des Gastes zustande.

Die geschuldeten Leistungen des NFH ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt des Angebots (das in Verbindung mit dem Nachweis der fristgerechten Anzahlung als Buchungsbestätigung gilt), dem Prospekt, den Internetseiten und ggf. individuell getroffener schriftlicher Vereinbarungen. Angaben in Orts- oder Hotelführern sind unverbindlich.

Der **Abschluss des Gastaufnahmevertrages** verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Als Gast sind Sie verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen (auch bei einem teilweise erfolgenden Rücktritt) den vereinbarten Preis zu bezahlen (siehe dazu § 537 BGB). Ein gesetzliches Recht zum Rücktritt besteht nicht.

Das **bestehende Vertragsverhältnis** kann vom Gast durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem NFH ganz oder teilweise unter Anerkennung nachfolgender Bedingungen gekündigt werden: Erfolgt die Kündigung bis zu 8 Wochen vor Aufenthaltsbeginn, ist ein Ausfallgeld in Höhe von 30% des vereinbarten Gesamtpreises, bei einer späteren Kündigung in Höhe von 70% des Gesamtpreises zu zahlen. Bei Verzicht auf Stomokosten wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,- einbehalten.

Den Restbetrag Ihrer Rechnung bezahlen Sie bitte während Ihres Aufenthaltes in Bar oder mit EC-Karte.

Bei Bezahlung in Fremdwährungen gehen ggf. anfallende Gebühren zu Ihren Lasten.

Die **Haftung des Betreibers** beschränkt sich auf das Dreifache des sich aus der Buchung ergebenden Gesamtpreises. Der Betreiber haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt (Hochwasser, Unwetter, Feuer, Vandalismus, etc.).

Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast/ Auftraggeber und dem NFH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis. Das NFH kann nur an dessen Sitz verklagt werden. Für Klagen des Auftraggebers gegen den Gast/ Auftraggeber ist dessen Wohnsitz maßgebend. Bei dessen Wohnsitz im Ausland oder wenn dieser unbekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des NFH vereinbart. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Gastaufnahmevertrag bzw. das Rechtsverhältnis zum Gast oder Auftraggeber zwingende Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

Nachtruhe

Ab 22:30 Uhr bitten wir Sie, sich ruhig zu verhalten. Wenn Ihr Aufenthalt draußen andere stören könnte, kommen Sie bitte ins Haus.

Anreise: Zwischen 16:00 und 18:00 Uhr können Sie die Zimmer beziehen. Die Bettwäsche und Handtücher werden gestellt. Das Beziehen der Betten übernehmen Sie selbst.

Abreise: Wir möchten Sie bitten an Ihrem Abreisetag die Zimmer bis 10:00 Uhr zu verlassen, um den Neuanreisenden einen reibungslosen und pünktlichen Bezug gewähren zu können.

Diese Datei finden Sie auch als PDF zum downloaden unter der Rubrik INFORMATIONEN